

# Termine für die Wahlen 2021

## Hinweise für den Bürgerservice

<b>Wahlberechtigung</b>	<b><i>Kommunalwahl am 12.09.2021</i></b> Wahlberechtigt für die Kommunalwahlen ist, wer	<b><i>Bundestagswahl am 26.09.2021</i></b> Wahlberechtigt für den Bundestag ist, wer
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutscher im Sinne des Artikel 116 I Grundgesetz oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union</li><li>• 16. Lebensjahr vollendet hat</li><li>• Seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung in der Gemeinde Oyten (Gemeindewahl) oder im Landkreis Verden (Kreiswahl) (Hauptwohnung) innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (12.06.2021)</li><li>• Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutscher im Sinne des Artikel 116 I Grundgesetz ist</li><li>• 18. Lebensjahr vollendet hat</li><li>• Seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik eine Wohnung (Hauptwohnung) innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (26.06.2021)</li><li>• Nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.</li><li>• Auslandsdeutsche: Wahlberechtigt sind auch Deutsche, die bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind</li></ul>

## **Erstellung des Wählerverzeichnisses**

## **Start Briefwahl Veränderungen im Wählerverzeichnis**

- **Erstellung am Freitag, 30.07.2021 ab 12:00 Uhr zum Stichtag 01.08.2021 (42. Tag)**

- Hinweis für den Fachbereich 32:  
Alle laufenden Anmeldungen und Abmeldungen sind bis um 12:00 Uhr zu erfassen.

- **Voraussichtlich am 16.08.2021**

**Nach Stichtag bis vor Beginn der Einsichtnahme-Frist  
42. bis 21. Tag (01.08.2021 – 22.08.2021)**

- Umzug innerhalb von Oytten  
- Keine Veränderung – ggf. Briefwahl beantragen

- Umzug desselben Landkreises

- Eintragung nur auf Antrag (Berichtigung)

Der Fachbereich 32 hat den Neubürger bzw. die Neubürgerin auf die Kommunalwahl und dem Verfahren hinzuweisen und bei Bedarf ein Antragsformular aus Meso auszudrucken. Der Antrag ist persönlich vom Wahlberechtigten zu unterschreiben und umgehend an den Fachbereich Zentrale Dienste weiterzuleiten. Der Fachbereich 10 wird die Eintragung prüfen und das weitere Verfahren durchführen.

- Rückmeldung an Wegzugsgemeinde durch Fachbereich 10; Wegzugsgemeinde streicht im Wählerverzeichnis, bzw. teilt Wahlausschlussgründe mit

- **Erstellung am Freitag, 13.08.2021 ab 12:00 Uhr zum Stichtag 15.08.2021 (42. Tag)**

Hinweis für den Fachbereich 32:

Alle laufenden Anmeldungen und Abmeldungen sind bis um 12:00 Uhr zu erfassen

- **Frühestens ab 16.08.2021**

**Nach Stichtag bis vor Beginn der Einsichtnahme-Frist  
42. bis 21. Tag (15.08.21- 05.09.2021)**

- Umzug innerhalb von Oytten  
- Keine Veränderung – ggf. Briefwahl beantragen

- Umzug mit Anmeldung aus einer anderen Gemeinde in Deutschland

- Eintragung nur auf Antrag

Der Fachbereich 32 hat den Neubürger bzw. die Neubürgerin auf die Bundestagswahl und dem Verfahren hinzuweisen und bei Bedarf ein Antragsformular aus Meso auszudrucken. Der Antrag ist persönlich vom Wahlberechtigten zu unterschreiben und umgehend an den Fachbereich Zentrale Dienste weiterzuleiten. Der Fachbereich 10 wird die Eintragung prüfen und das weitere Verfahren durchführen.

- Rückmeldung an Wegzugsgemeinde durch Fachbereich 10; Wegzugsgemeinde streicht im Wählerverzeichnis, bzw. teilt Wahlausschlussgründe mit

- Wegzug aus Oyten in eine andere Gemeinde in Deutschland

- Bei Wegzug kann auf Antrag bei der Zuzugsgemeinde ein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Der Hinweis auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis, der von der Zuzugsgemeinde erfolgt, wird durch Fachbereich 10 durchgeführt.

**Nach Beginn der Einsichtnahme-Frist bis Wahltag  
20. bis Wahltag (23.08.2021. – 12.09.2021)**

- Keine Veränderung mehr im Wählerverzeichnis

**Nach Beginn der Einsichtnahme-Frist bis Wahltag  
20. bis Wahltag (06.09. – 26.09.2021)**

- Keine Veränderung mehr im Wählerverzeichnis

**Besonderheit: „Berichtigungsantrag“ 42. Tag bis  
16. Tag (01.08.2021- 27.08.2021)**

Auf Grund eines Berichtigungsantrags (§ 20) wird eine wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen, die am 42. Tag vor der Wahl in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets melderechtlich nicht angemeldet ist, aber *sich bis zum 16. Tag vor der Wahl mit einer Wohnung im Wahlbezirk melderechtlich angemeldet hat.*

Die Änderung der Staatsbürgerschaft ist durch den Bürgerservice umgehend zu erfassen und eine Kopie an den Fachbereich 10 weiterzuleiten.  
Seitens des Fachbereichs 10 erfolgt dann die Erfassung in das Wählerverzeichnis.

**Einbürgerungen  
durch den Landkreis  
Verden**

**Wenn Fragen seitens der Einwohner/innen bzw. Bürger/innen bestehen, diese bitte direkt an Herrn Bremer verweisen.**